



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Gateway School of English

Triq il-Jonju 01  
St. Julians

Malta

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Stefanie Krause  
Gesch.Z.: 46.15-55409  
Hausruf: (0355) 4866 210  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Stefanie.Krause@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 08.03.2023

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.02.2023 wird die Veranstaltung

### **Englisch Intensivkurs (10 Tage)**

(Seminarzeiten: Mo.-Fr. 09.00-14.30 Uhr)

Veranstaltungsort: San Gwann / St. Julians (Malta)  
Termin/Zeitraum: 15.05.2023 bis 26.05.2023 (10 Tage)  
29.05.2023 bis 31.12.2023  
01.01.2024 bis 31.12.2024  
01.01.2025 bis 14.05.2025

gemäß §24 BbgWBG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur kulturellen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 15.05.2023. Innerhalb der Zweijahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des §5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Stefanie Krause